

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den SnowRun Schladming-Planai am 16.Dezember 2017

Der Teilnehmer akzeptiert die nachstehenden Teilnahmebedingungen. Jede Verletzung dieser Bedingungen führt zum Ausschluss vom Bewerb (Disqualifikation).

SPORTLICHE BEDINGUNGEN

Das Abweichen von der vorgegebenen Rennstrecke ist nicht zugelassen. Nicht zugelassen ist die Verwendung von Vorrichtungen, mit denen andere als körperliche Bewegungskräfte erzeugt werden. Der Teilnehmer wird durch den Veranstalter auf der offenen Strecke weder betreut noch beobachtet.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich aus Sicherheitsgründen einen Helm und eine funktionierende Stirnlampe zu tragen.

GEFAHR UND HAFTUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Gesundheitsschäden oder Verletzungen des Teilnehmers sowie für Beschädigungen der ihm oder Dritten gehörigen Sachen. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegen den Veranstalter aus dem Titel des Schadenersatzes oder welchem Rechtstitel immer. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass sich die Veranstaltungsagenden auf die hier genannten Maßnahmen beschränken.

Der Veranstalter prüft nicht die Gesundheit des Teilnehmers sowie seine sonstige Eignung zur Teilnahme an dem Bewerb.

Der Veranstalter prüft den Teilnehmer nicht auf den Konsum von leistungssteigernden oder gesetzlich verbotenen Substanzen. Der Veranstalter stellt, soweit dies die Streckenführung erlaubt, einen ärztlichen Dienst bereit. Es ist dem Teilnehmer bekannt, dass das Gelände der Fußstrecke eine umgehende Notversorgung verhindert. Gesetzliche Verpflichtungen zur Leistung Erster Hilfe durch jedermann bleiben unberührt.

Die Teilnehmer haben auf einander Rücksicht zu nehmen. Dem Teilnehmer sind die mit einem solchen Bewerb untrennbar verbundenen Gefahren bekannt.

Der Veranstalter ist weder dazu verpflichtet noch berechtigt, auf die Einhaltung der genannten Regeln durch andere Teilnehmer hinzuwirken. Der Teilnehmer wird daher im Falle eines Unfalls ausschließlich bei den ihm dafür Verantwortlichen Schad- und Klagsloshaltung suchen. Umgekehrt ist der Veranstalter dazu berechtigt, bei jedem Verursacher von Schäden Ersatz zu fordern. Die Veranstaltung ist im Übrigen versichert.

Der Veranstalter übernimmt für die ihm übergebenen Gegenstände im Rahmen der Vereinbarung die Haftung eines Verwahrers. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit der Leute des Veranstalters entstehen, und für solche Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht. Verlust und Diebstahl werden einem Schaden gleichgehalten.

VERANSTALTUNGSVERTRAG

Der Teilnehmer erklärt verbindlich, die hier gegebenen Teilnahmebedingungen einzuhalten, andernfalls er von der Teilnahme am Bewerb ausgeschlossen wird.

Der Teilnehmer hat sich für die Veranstaltung unter Angabe seines Namens und veranstaltungsrelevanter Daten anzumelden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten im Rahmen der Ergebnisauswertung veröffentlicht und für vergleichbare Veranstaltungen verarbeitet werden.

Der Teilnehmer zahlt dem Veranstalter für die Abwicklung der Veranstaltung selbst ein Veranstaltungsentgelt (sog. Nenngeld). Die Zulassung zur Veranstaltung ist mit dem Eintreffen des Nenngeld beim Veranstalter bedingt.

Eine Rückzahlung des Teilnahmeentgelts an den angemeldeten Teilnehmer findet nur statt, wenn die Veranstaltung in einem Kalenderjahr endgültig nicht durchgeführt wird. Der Veranstalter behält sich vor, den Termin der Veranstaltung bis zuletzt neu festzusetzen. In der Sphäre des Angemeldeten liegende Hindernisse an der Teilnahme können ebenso wenig berücksichtigt werden, wie ein freiwilliger Verzicht auf die Teilnahme. Wer (aus welchen Gründen immer) nicht rechtzeitig zur Startnummernausgabe erscheint, verliert den Rechtsanspruch zur Teilnahme am Bewerb und zum Erwerb des Starterpakets samt allen sonstigen mit dem Start verbundenen Vorteilen. Sein Startplatz kann vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.

Schlechtwetter steht einer Durchführung der Veranstaltung in keinem Falle entgegen.

Zugelassen zu dem Bewerb ist jede deliktsfähige Person, das sind volljährige Personen und solche Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr spätestens an dem der Veranstaltung vorangehenden Tag vollenden, sämtliche Personen aber nur, wenn sie die für die Gefahren einer solchen Veranstaltung nötige Einsichtsfähigkeit haben.

Jeder Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung seines Rennergebnisses und der Berichterstattung über seine Person im Zusammenhang mit dem Rennen sowie auch der Verwendung von Lichtbildern, Tonaufnahmen und multimedialen Daten mit seinem Bildnis oder mit seiner Stimme und Rede durch den Veranstalter zur Bewerbung der Veranstaltung zu.

Änderungen der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung vor. Jeder Teilnehmer kann die für die Veranstaltung letztgültigen Teilnahmebedingungen am Start erfragen und von seiner Anmeldung gegen Rückzahlung seines Entgelts zurücktreten, wenn die Teilnahmebedingungen seit seiner Anmeldungserklärung wesentlichen Änderungen unterlagen.

Jeder Teilnehmer akzeptiert mit Übernahme der Startunterlagen die Teilnahmebedingungen. Bei Staffeln ist sicherzustellen, dass der Übernehmer der Startnummer von den restlichen Staffelteilnehmern bevollmächtigt ist, die Teilnahmebedingungen anzuerkennen. Der Veranstalter hat nicht dafür Sorge zu tragen, dass diese Vollmachten kontrolliert werden.